

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022

### **Beschluss Nr.: 060/10/2022**

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung der Elternbeitragsatzung in der Fassung vom 27.10.2022.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Beschluss Nr.: 061/10/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 27.10.2022.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Beschluss Nr.: 062/10/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation und Erläuterung der Wärme- und Energiepreise des Blockheizkraftwerkes Straße der Pioniere 41,43,45,47 in Mittelherwigsdorf. Die Preise sind ohne gesetzliche Umsatzsteuer kalkuliert.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Beschluss Nr.: 063/10/2022**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Kalkulation der Wärme- und Energiepreise des Blockheizkraftwerkes Straße der Pioniere 41,43,45,47 in Mittelherwigsdorf folgende privatrechtliche Preise:

Abnahme 1 Kilowattstunde (kWh) Wärme	0,13432 Euro
Abnahme 1 Kilowattstunde (kWh) Strom	0,271 Euro
Grundpreis Wärme jährlich	370,00 Euro
Grundpreis Strom jährlich	54,62 Euro

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise gelten ab 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr.: 064/10/2022**

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Verkauf der folgenden mit Garagen bebauten Flurstücke zum jeweilig aktuellen Verkehrswert zuzüglich aller jeweils notwendigen Nebenkosten zu:

1. Flurstücke 42/26 und 42/22, Gemarkung Radgendorf, Einzelgarage „Radgendorfer Ring“
2. Flurstück 12/5, Gemarkung Eckartsberg, Doppelgarage „Radgendorfer Straße“
3. Flurstück 143, Gemarkung Oberseifersdorf, Garagen „Am Dünker“
4. Flurstück 185e, Gemarkung Oberseifersdorf, Garagen „Hauptstraße“
5. Flurstück 487/9, Gemarkung Mittelherwigsdorf, Garagen „Hainewalder Straße“
6. Flurstück 240/27, Gemarkung Eckartsberg, Garagenkomplex „Am Hang“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr.: 065/10/2022**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Straßenanteils der Flurstücks 185, 185c, 185d, 179 der Gemarkung Oberseifersdorf mit einer Größe von:

1. 135 m<sup>2</sup> mit einer Summe von 344,25 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 3.600,64 € zu.
2. 85 m<sup>2</sup> mit einer Summe von 216,75 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 2.377,72 € zu.
3. 75 m<sup>2</sup> mit einer Summe von 191,25 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 2.133,60 € zu.
4. 20 m<sup>2</sup> mit einer Summe von 51,00 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 789,01 € zu.

Der nicht durch die Rückstellung gedeckte Betrag ist in Höhe von 1.439,22 € verbindlich, vorbehaltlich der tatsächlichen Vermessung, in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

ProduktSachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €	
<b>Finanzhaushalt:</b>				
54.10.01.01	782100	StrKauf	Erwerb Straßengrundstücke	1.439,22€
			Eigenmittel	1.439,22€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr.: 066/10/2022**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Straßenanteils der Flurstücke 140/24, 140/25 und 140/26 der Gemarkung Eckartsberg mit einer Größe von 11 m<sup>2</sup>, 1 m<sup>2</sup> und 179 m<sup>2</sup> mit einer Summe von 487,05 € zuzüglich der geschätzten Kaufnebenkosten in Höhe von 3.687,65 € zu.

Der nicht durch die Rückstellung gedeckte Betrag ist in Höhe von 2.965,70 € verbindlich in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
<b>Finanzhaushalt:</b>				
54.10.01.01	782100	StrKauf	Erwerb Straßengrundstücke	2.965,70€
			Eigenmittel	2.965,70€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr.: 067/10/2022**

Der Gemeinderat lehnt den Verkauf der Flurstücke 71/10, 71/11, 71/12, 71/13, 71/14, 71/15 und 71/16 der Gemarkung Eckartsberg ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aufgrund der Stimmengleichheit gilt der Beschlussvorschlag als abgelehnt. Die Kaufanfrage wird zur weiteren Befassung zunächst an die Gemeindeverwaltung zurück verwiesen.